

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1888.

XVIII Stüd.

Ausgegeben und versendet am 16. August 1888.

23.

Gesetz vom 29. Juli 1888,

wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca,

betreffend die Classification der von Romans nach Villesse führenden
Straßenstrecke.

Ueber Antrag des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca finde
Ich anzuordnen:

§ 1.

Die von Romans nach Villesse führende Straßenstrecke wird als Concurrencystraße erklärt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Ischl, am 29. Juli 1888.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p.

Verordnung

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

Verordnung

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

Verordnung

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

1. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
2. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
3. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
4. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
5. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
6. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien
7. Die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

Verordnung

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien

betreffend die Schenkung des k. k. Statthalterers in Wien